Curriculum

Hochschullehrgang

Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe

SKZ: 730 278

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 15.12.2017

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 09.01.2018

Gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006, idgF.) und der
Hochschul-Curriculaverordnung
2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.)

GZ: 9.5/66-18

Inhaltsverzeichnis

1 CURRICULUM 4
1.1 QUALIFIKATIONSPROFIL 4
1.1.1 Kooperationsverpflichtung 5
1.1.2 Vergleichbarkeit der Studien 5
1.2 Allgemeines 5
1.2.2 Datum der Genehmigung des Rektorates 5
1.2.3 Durchführung und Umfang des Hochschullehrgangs 5
1.2.4 Arten von Lehrveranstaltungen 7
1.2.5 Akademische Bezeichnung 7
1.3 KOMPETENZKATALOG 8
1.4 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN 8
1.5 REIHUNGSKRITERIEN 9
1.6 ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN 9
1.7 MODULRASTER 10
1.8 MODULÜBERSICHT 11
1.9 LEGENDE 13
1.10 MODULBESCHREIBUNGEN 14
1.10.1 Modul M1: Pädagogische Grundlagen 14
1.10.2 Modul M2: Rechtliche Grundlagen 16
1.10.3 Modul M3: Freizeitpädagogische Schwerpunkte 1 18
1.10.4 Modul M4: Lernen begleiten 1 20
1.10.5 Modul M5: Hospitation und Praxis 1 22
1.10.6 Modul M6: Diversität 24
1.10.7 Modul M7: Lernen begleiten 2 26
1.10.8 Modul M8: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation 28
1.10.9 Modul M9: Lernen begleiten 3 30
1.10.10 Modul M10: Hospitation und Praxis 2 32
1.11 PRÜFUNGSORDNUNG 34
1.11.1 Geltungsbereich 34
1.11.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung 34
1.11.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs 34
1.11.4 Formen der Beurteilung 36
1.11.5 Abschlussarbeit im Bereich Lernhilfe 36
1.11.6 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen 37
1.12 ZERTIFIZIERUNG 37
1.13 INKRAFTTRETEN 37
1.14 ANGABEN ZUM CURRICULUM 37
1.14.1 Version 37
1.14.2 Zuordnung zum Öffentlich-rechtlichen Bereich 37

1.14.3 Angaben zum Bedarf 38
1.14.4 Ansprechperson für das BMBWF 38

1 CURRICULUM

1.1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Im Sinne der ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen ist es erforderlich im Freizeitbereich sowie in den Lernzeiten ganztägiger Schulformen ein anregendes soziales Umfeld zu schaffen, das eine Vielzahl von unterschiedlichen Freizeitaktivitäten anbietet und die Selbstorganisation von Schüler/innen unterstützt. Im Freizeitteil ganztägiger Schulformen wird Kindern und Jugendlichen Raum gegeben, um ihre kreativen, künstlerischen, musischen und sportlichen Interessen und Begabungen zu entfalten und soziale Kompetenzen zu entwickeln. In den Lernzeiten sollen Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und eigenverantwortliches, aktives, eigenständiges, selbstorganisiertes sowie kooperatives Lernen unterstützt werden.

Der vorliegende Hochschullehrgang beinhaltet eine eingehende Auseinandersetzung mit diversen Anforderungen, die im Arbeitsalltag von Erzieher/innen in der Lernhilfe zu bewältigen sind. Alle Inhalte dieses Hochschullehrgangs nehmen Bezug auf die Bereiche Freizeit und Lernen schulischer Tagesbetreuung und folgen inklusiven Werten und Haltungen.

Ziele dieses Hochschullehrgangs sind die Vermittlung von Grundkompetenzen, Instrumenten und förderlichen Haltungen für die Freizeit- und Lernbetreuung in ganztägigen Schulformen. Die Teilnehmer/innen erfahren, wie die Betreuung und Begleitung kindlicher und jugendlicher Entwicklungsprozesse in den Bereichen Freizeit und Lernen inhaltlich, didaktisch, methodisch, kooperativ und organisatorisch umgesetzt werden können. Die Absolvent/innen werden für den Einsatz im Freizeitbereich und der Lernhilfe von ganztägigen Schulformen qualifiziert, wobei die Förderung von persönlichen Stärken sowie die Unterstützung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung der betreuten Kinder und Jugendlichen im Fokus stehen.[1]

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen[2]

- im Kennenlernen verschiedener Formen kreativer und animativer Freizeitgestaltung in Verbindung von freizeitpädagogischer Theorie und Praxis.
- im Bewusstmachen des Bildungsauftrags schulischer Tagesbetreuung.
- in Selbstreflexion und Persönlichkeitsbildung der Teilnehmer/innen.
- im Bewusstmachen der Bedeutung von Beziehung und Kommunikation für individuelle soziale und kognitive Lern- und Entwicklungsprozesse.
- im Verstehen der Rolle als Mitglied einer lernenden Organisation, um Wissen und Können im Team bzw. für sich selbst weiter zu entwickeln.
- in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und kreativen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Individualität.
- im Vermitteln von Interventionstechniken und Konfliktlösungsstrategien.
- in der Befähigung zur Gestaltung von Lernzeiten und der Unterstützung und Begleitung der Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen.

[1] Curriculum des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik der Pädagogischen Hochschule Kärnten 2012; Betreuungspläne für ganztägige Schulformen, b:mb (nunmehr bm:bwf) Oktober 2016
[2] Curriculum des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik der Pädagogischen Hochschule Kärnten 2012

1.1.1 Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 idgF wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt ein österreichweit akkordiertes Rahmencurriculum zugrunde. Dieses wurde von einer durch die Pädagogischen Hochschulen beschickten Arbeitsgruppe (PH-Wien, PH-Tirol, PH-Kärnten, PH Niederösterreich, PH Salzburg) entwickelt.

Im Sinne des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF) werden unter Beachtung der Aufgaben, der leitenden Grundsätze und der Kooperationsverpflichtung gemäß den §§ 8 bis 10 Kooperationen mit anderen Pädagogischen Hochschulen angestrebt.

Weiteres wurden Ergebnisse aus Befragungen von Dozierenden und Praxiseinrichtungen zur Erstellung des Curriculums herangezogen und Bildungspartner eingeladen an der Entwicklung des Curriculums mitzuwirken.

1.1.2 Vergleichbarkeit der Studien

Das Curriculum orientiert sich an den Vorgaben des Hochschulgesetzes (HG) 2005, BGBI. I Nr. 30/2006 idgF, der Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 idgF), der Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV), BGBI.II Nr. 112/2007 sowie an den Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmencurriculums Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe[3] des bm:ukk (nunmehr BMBWF).

1.2 Allgemeines

1.2.1.1 Datum des Beschlusses des Hochschulkollegiums

Version 1.0: 15.12.2017

1.2.2 Datum der Genehmigung des Rektorates

Version 1.0: 09.01.2018

1.2.3 Durchführung und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ in der Folge mit „Lernhilfe“ bezeichnet umfasst 60 ECTS-AP. Er wurde als Hochschullehrgang mit studienübergreifendem Angebot konzipiert. Eine studienübergreifende Durchführung mit dem Hochschullehrgang Freizeitpädagogik ist möglich.

[3] Rahmencurriculum Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe bmb (nunmehr bmbwf), 07.09.2017

1.2.3.1 Studienübergreifende Module

Studienübergreifende Module • **HLG Erzieher/in für die Lernhilfe & HLG Freizeitpädagogik**	**ECTS-AP**
M1 Pädagogische Grundlagen	**6,5**
M2 Rechtliche Grundlagen	**6**
M3 Freizeitpädagogische Schwerpunkte	**5**
M5 Hospitation und Praxis 1	**6,5**
M6 Diversität	**6**
M8 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	**5,5**
Gesamtsumme	**35,5**

1.2.3.2 Dauer und Art der Durchführung

Bei Bedarf kann der Hochschullehrgang sowohl als Vollzeitstudium als auch berufsbegleitend geführt werden. Die Hochschullehrgangszeiten werden über die Homepage der PHT bekannt gegeben.

Die Dauer des Vollzeitstudiums wird mit 2 Semestern vorgegeben, in der berufsbegleitenden Variante verlängert sich die Dauer auf 4 Semester. Die Höchststudiendauer wird mit 4 Semestern für die Vollzeitvariante und 6 Semestern für die berufsbegleitende Variante festgelegt.

Studienverlauf Vollzeitstudium

Im Vollzeitstudium werden die Module M1-M5 im ersten Studiensemester und die Module M6-M10 im zweiten Studiensemester angeboten.

Studienverlauf Berufsbegleitendes Studium

Im berufsbegleitenden Studium werden die Module M1-M5 im ersten Studienjahr, die Module M6-M10 im zweiten Studienjahr angeboten.

1.2.3.3 Selbststudienanteile

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkload [BMUKK (nunmehr BMBWF) -20.030/00001-I/12/2008]. Die Überschreitungen begründen sich in einem erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen wie umfassende Lektüre von Fachliteratur, reflexive Dokumentationen, schriftliche Berichte und Teamarbeitsphasen. Den Studierenden stehen elektronische Lernplattformen für e-Learning-Aufträge und zur Kommunikation zur Verfügung.

1.2.3.4 Studienfachbereiche

Bildungswissenschaften	9 ECTS-AP
Fachwissenschaften/Fachdidaktik	27 ECTS-AP
Pädagogisch-praktische Studien	7,5 ECTS-AP
Ergänzende Studien	16,5 ECTS-AP

1.2.3.5 Stundenausmass

Der Workload des Hochschullehrganges umfasst 1500 Echtstunden (60 ECTS-AP). Dieser ist durch Präsenzstudium sowie Fernstudienelemente und elektronische Lernumgebungen gemäß
§ 42a. Abs. 3, HG 2005 idgF. und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Präsenz und Fernstudienelemente	668,25 Echtstunden
Unbetreute Studienanteile	831,75 Echtstunden
Gesamtes Stundenausmaß	1500 Echtstunden

1.2.4 Arten von Lehrveranstaltungen

1.2.4.1 Seminar (SE)

Seminare dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation, wobei von den Studierenden eigene Beiträge zu erbringen sind. Sie fördern selbstständiges Arbeiten und ermöglichen Lernprozesse im Team sowie erworbenes Wissen kompetenzorientiert weiter zu entwickeln und zu vertiefen. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 Prozent. Bei Nichterreichen der Pflichtanwesenheit kann der regelmäßige Besuch des Seminars nicht bestätigt werden. Das Seminar ist zu wiederholen. In Ausnahmefällen (z. Bsp. längerer Krankenhausaufenthalt) kann durch die Erfüllung einer speziellen Aufgabenstellung durch den Studierenden/durch die Studierende die Anwesenheit auch dann bestätigt werden, wenn die Pflichtanwesenheit von 75% nicht erreicht wurde.

1.2.4.2 Übung (UE)

Übungen dienen der Vertiefung und Festigung von klar abgegrenzten, spezifischen Themenbereichen und der Entwicklung, Förderung und Verbesserung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen und Fertigkeiten. Übungen ermöglichen den Studierenden eine individuelle Kompetenzweiterentwicklung in besonders günstigen Lernumgebungen. Besonderes Augenmerk wird der Nachhaltigkeit von erworbenem Wissen und dem Erwerb der in den Modulen definierten Kompetenzen und Fertigkeiten gewidmet. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 Prozent.

1.2.4.3 Pädagogische Praxis (PP)

Im Pädagogischen Praktikum steht die Einführung in die freizeitpädagogische Praxis sowie die Praxis in der Lernhilfe im Vordergrund, wobei der Umsetzung erworbenen Wissens und verschiedener Kompetenzen in den jeweiligen Settings sowie der Reflexionskompetenz besondere Bedeutung zukommt. Es besteht 100 % Anwesenheitsverpflichtung. Bei Nichtanwesenheit sind versäumte Praxiseinheiten nachzuholen.

1.2.4.4 E-Learning und Fernstudium (EF)

Lehrveranstaltungen, die Fernstudienelemente und elektronische Lernumgebungen einbeziehen. Dabei sind geeignete Lernmaterialien bereitzustellen.

1.2.5 Akademische Bezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrganges wird die akademische Bezeichnung „Akademische Erzieherin für die Lernhilfe“ bzw. „Akademischer Erzieher für die Lernhilfe“ gemäß § 64 Abs. 2 des HG 2005 idgF verliehen.

1.3 KOMPETENZKATALOG

Die Schwerpunkte dieses Hochschullehrganges sind darauf ausgerichtet, die Studierenden zu befähigen, eine weite Bandbreite von hochentwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den vier Dimensionen der Betreuung und Begleitung von Schulkindern in der Freizeit an ganztägigen Schulen sowie der Lernzeit der schulischen Tagesbetreuung aufzuzeigen: [4]

Institutionelle Dimension: gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Tagesbetreuung in den Bereichen Freizeit und Lernen.

Dialogisch-personale Dimension: Entwicklungspsychologische und kommunikationsrelevante Bedingungen schulischer Tagesbetreuung in den Bereichen Freizeit und Lernen.

Fachdidaktische Dimension: fachdidaktische, mathetische und didaktische Bedingungen schulischer Tagesbetreuung in den Bereichen Freizeit und Lernen., sowie künstlerisch, kreativer, musischer, gesundheitlich, sportlicher und naturwissenschaftlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Pädagogische Dimension: lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Tagesbetreuung in den Bereichen Freizeit und Lernen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrganges wird von den Absolventen/Absolventinnen erwartet, dass sie

- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Lernens unterstützen und fördern können,
- über die Fähigkeit der professionellen Gestaltung von Freizeit und Lernzeit verfügen,
- fachdidaktisch orientierte Unterstützung in der Freizeit und beim Lernen leisten können,
- in der Lage sind, ein standortbezogenes. inklusives Modell der sinnvollen Freizeit- und Lernbetreuung im Zusammenwirken mit Schulpartnern und außerschulischen Institutionen zu entwickeln.

1.4 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Gemäß § 52f (3), HG 2005 idgF ist die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Hochschullehrgang zur Qualifikation für die Erteilung von Lernhilfe an ganztägigen Schulformen (für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe) die allgemeine Universitätsreife.

Weiteres gelten die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen gem. § 11a Abs. 3 Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV):

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- Grundsätzliche persönliche und leistungsbezogene Eignung für die Freizeitbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 HZV idgF.
  persönliche und leistungsbezogene Eignung insbesondere nach den Kriterien der Studien- und Berufsmotivation, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen), psychischen Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit

[4] Curriculum des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich

- Pädagogische Eignung nach professionsorientierten Kompetenzen wie den didaktischen, sozialen, inklusiven und interkulturellen Kompetenzen, Diversitäts- und Genderkompetenzen.
- Zertifikat Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16h (nicht älter als 2 Jahre)[5]

Die Zulassung erfolgt nach positiv absolviertem Eignungsfeststellungsverfahren bestehend aus der dargestellten persönlichen Motivation, möglichen Nachweisen über bereits erworbene pädagogische Kompetenzen und einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch einschließlich der Überprüfung der Kenntnisse der deutschen Sprache im Wort.

Die Anforderungen für das Eignungsfeststellungsverfahren werden über die Homepage der Pädagogischen Hochschule bekannt gegeben.

1.5 REIHUNGSKRITERIEN

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, sind die Zulassungskriterien gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF der Verordnung des Rektorates für das jeweilige Studienjahr, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol, zu entnehmen.

1.6 ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

Anerkennungen von Prüfungen aus anderen Studien (bzw. Studienteilen), insbesondere die erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik, sind auf Antrag möglich und erfolgen gemäß § 56 Abs. 9 HG 2005 idgF. Die Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrags erfolgt per Bescheid durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ.

[5] In begründeten Ausnahmefällen ist ein Nachweis bis spätestens Ende des ersten Semesters zu erbringen.

1.7 MODULRASTER

HLG Lernhilfe	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
		Präsenz	Fernstudien-elemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudien-elemente	UB	
M1 Pädagogische Grundlagen	5,8	63	24	65,25	97,25	6,5
M2 Rechtliche Grundlagen	5,2	63	15	58,5	91,5	6
M3 Freizeitpädagogische Schwer-punkte	5	60	15	56,25	68,75	5
M4 Lernprozesse begleiten 1	5,2	60	18	58,5	66,5	5
M5 Hospitation und Praxis 1	8,6	126	3	96,75	65,75	6,5
M6 Diversität	5,4	63	18	60,75	89,25	6
M7 Lernprozesse begleiten 2	6,4	81	15	72	53	5
M8 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	4,6	54	15	51,75	85,75	5,5
M9 Lernprozesse begleiten 3	4,6	57	12	51,75	123,25	7
M10 Hospitation und Praxis 2	9,2	132	6	103,5	84	7,5
Gesamtsumme	60	759	141	675	825	60

1.8 MODULÜBERSICHT

	FB	LV - Art	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
				Präsenz	Fernstudien-elemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudien-elemente	UB	
M1 Pädagogische Grundlagen								
Pädagogik und Menschenbild	FW/FD	SE	1,2	12	6	13,50	24	1,5
Medienpädagogik	FW/FD	SE	1	9	6	11,25	13,75	1
Professionsverständnis und Professionalisierung	BW	SE	0,8	9	3	9	16	1
Lern- und Lebensraum Schule	BW	SE	0,8	9	3	9	16	1
Soziales Lernen - soziales Miteinander	BW	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Entwicklungspsychologie	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Summe M1			**5,8**	**63**	**24**	**65,25**	**97,25**	**6,5**
M2 Rechtliche Grundlagen								
Rechtliche Grundlagen im Kontext Schule	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Rechtliche Rahmenbedingungen ganztägiger Schulformen	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Kinderechte, Jugendförderung und Jugendschutz	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Medienrecht und Mediensicherheit	ES	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Zusammenarbeit im Schulteam und mit Schulpartnern	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Sicherheits- und Risikomanage-ment	ES	UE	1	15	0	11,25	13,75	1
Summe M2			**5,2**	**63**	**15**	**58,5**	**91,5**	**6**
M3 Freizeitpädagogische Schwerpunkte								
Theaterpädagogische Methoden und Spiele	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Ökologisches Bewusstsein und Handeln	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Kreativwerkstatt 1	FW/FD	UE	1	12	3	11,25	13,75	1
Musik erleben	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Gesundheit leben: Bewegung und Gesundheit	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Summe M3			**5**	**60**	**15**	**56,25**	**68,75**	**5**
M4 Lernprozesse begleiten 1								
Lernen verstehen	FW/FD	SE	1,6	18	6	18	19,5	1,5
Lernförderliche und lernhemmende Faktoren	FW/FD	SE	1,6	18	6	18	19,5	1,5
Lernen fördern	FW/FD	SE	2	24	6	22,5	27,5	2
Summe M4			**5,2**	**60**	**18**	**58,5**	**66,5**	**5**

M5 Hospitation und Praxis 1								
Erleben von Unterricht	PPS	PP	0,8	12	0	9	16	1
Schulische Tagesbetreuung begleiten	PPS	PP	5,6	84	0	63	12	3
Praxisseminar 1	ES	SE	1	15	0	11,25	13,75	1
Entwicklungsdokumentation 1	ES	UE	0,4	3	3	4,5	8	0,5
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	ES	SE	0,8	12	0	9	16	1
Summe M5			**8,6**	**126**	**3**	**96,75**	**65,75**	**6,5**
M6 Diversität								
Inklusive Pädagogik	BW	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Inklusion, Teilhabe und Verschiedenheit	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Barrieren für Teilhabe und Lernen	BW	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Geschlechtersensibilität -	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Sprachliche Vielfalt	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Kulturelle Vielfalt	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Summe M6			**5,4**	**63**	**18**	**60,75**	**89,25**	**6**
M7 Lernprozesse begleiten 2								
Lerninhalte im Berufsfeld	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Standards und Kompetenzen	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Kompetenzbereiche Deutsch	FW/FD	UE	1,4	18	3	15,75	9,25	1
Kompetenzbereiche Englisch	FW/FD	UE	1,4	18	3	15,75	9,25	1
Kompetenzbereiche Mathematik	FW/FD	UE	1,4	18	3	15,75	9,25	1
Summe M7			**6,4**	**81**	**15**	**72**	**53**	**5**
M8 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation								
Persönliche Entwicklung und Selbsterfahrung	BW	SE	1,2	15	3	13,5	24	1,5
Kommunikation im (freizeit-) pädagogischen Feld	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Gewaltfreies Handeln und Konfliktbearbeitung	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Gesundheit leben: Resilienz und Resilienzförderung	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Demokratielernen, Partizipation und Verantwortung	BW	SE	0,8	9	3	9	16	1
Summe M8			**4,6**	**54**	**15**	**51,75**	**85,75**	**5,5**
M9 Lernprozesse begleiten 3								
Methodisch-didaktische Zugänge im Bereich Deutsch	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Methodisch-didaktische Zugänge im Bereich Englisch	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Methodisch-didaktische Zugänge im Bereich Mathematik	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Begleitung zur Abschlussarbeit	ES	UE	1	12	3	11,25	13,75	1
Abschlussarbeit im Bereich Lern-hilfe	ES	UE	0,4	6	0	4,5	71,5	3
Summe M9			**4,6**	**57**	**12**	**51,75**	**123,25**	**7**

M10 Hospitation und Praxis 2								
Schulische Tagesbetreuung gestalten	PPS	PP	7	105	0	78,75	33,75	4,5
Praxisseminar 2	ES	SE	1	15	0	11,25	26,25	1,5
Entwicklungsdokumentation 2	ES	UE	0,4	3	3	4,5	8	0,5
Elternarbeit	ES	SE	0,8	9	3	9,00	16	1
Summe M10			**9,2**	**132**	**6**	**103,5**	**84**	**7,5**
GESAMTSUMME			**60**	**759**	**141**	**675**	**825**	**60**

1.9 LEGENDE

Legende		
FB		**Fachbereich**
	BW	Bildungswissenschaften
	FW/FD	Fachwissenschaft/Fachdidaktik
	PP	Pädagogisch-Praktische-Studien
	ES	Ergänzende Studien
LV-Art		**Lehrveranstaltungsart**
	SE	Seminar
	UE	Übung
	PP	Pädagogische Praxis
	EF	E-Learning und Fernstudium
ECTS-AP		**ECTS-Anrechnungspunkte**
SWSt		**Semesterwochenstunden**
UB		**Unbetreute Studienanteile**

1.10 MODULBESCHREIBUNGEN

1.10.1 Modul M1: Pädagogische Grundlagen

Kurzzeichen:	**Modulbezeichnung:**		
M1	Pädagogische Grundlagen		
Hochschullehrgang:		**Modulverantwortliche/r:**	
Lernhilfe		N.N.	
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	6,5	---
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Basismodul	ja
Studienübergreifendes Modul:			
Studienkennzahl: 730 204		Modulkurzzeichen: M1	
Hochschullehrgang/Studiengang: HLG Freizeitpädagogik			
Zugangsvoraussetzungen:			
keine			
Bildungsinhalte:			

- Pädagogik und Menschenbild:
  - Grundbegriffe, Geschichte und Teilgebiete (z.B. relevante (reform-) pädagogische Ansätze)
  - Anthropologische und existentielle Grundfragen,
  - Personale Pädagogik: Person des Kindes und der/des Erziehenden,
  - Biographiearbeit: Selbst-, Menschen- und Weltbild, Werte und Haltungen
  - Pädagogisches Handeln in der schulischen Tagesbetreuung (Möglichkeiten und Grenzen)
- Medienpädagogik
  - Kind und Medien
  - Medienanreize - Experimentieren mit Medien
  - Verortung und Verarbeitung von Medienerlebnissen (z.B. Nachrichten, Fake-News…)
- Professionsverständnis und Professionalisierung:
  - Berufsbild und berufliche Identität,
  - Selbstverständnis und Arbeitshaltung von Pädagog/inn/en
  - Ethische Grundwerte als Leitlinien pädagogischen Handelns
  - Selbstreflexion (Persönliche Ressourcen erkennen und nutzbar machen)
- Lern- und Lebensraum Schule:
  - Haus des Lernens, Ganztagsschule
  - Bildungsgerechtigkeit, Rhythmisierung
  - Raum als dritter Pädagoge
  - Pädagogische Umfelder Familie, Schule und Peer Group
- Soziales Lernen – Soziales Miteinander
  - Soziale und personale Kompetenzen -> Theorien, Inhalte und Ziele
  - Arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen
  - Übungen, Spiele und Materialien
- Entwicklungspsychologie
  - Grundverständnis und Bedingungen für Entwicklung
  - Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
  - Möglichkeiten der Entwicklungsunterstützung im Kindes- und Jugendalter
  - Bindung, emotionale Entwicklung und Entwicklung des Selbst

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden...

- können zentrale pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte benennen und setzen sich mit ihren eigenen Erziehungsvorstellungen und Erziehungserfahrungen in reflektierender Weise auseinander.
- sind zur kritischen Auseinandersetzung mit Herausforderungen und möglichen Problemfeldern pädagogischer Praxis fähig.
- eignen sich medienpädagogisches Wissen an und erkennen Vorteile, aber auch Gefahren der Nutzung aktueller Medien.
- sind aufgrund ihres erworbenen medienpädagogischen Wissens und ihrer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienkonsum in der Lage, Schülerinnen und Schüler für einen verantwortungsvollen Umgang mit aktuellen Medien zu sensibilisieren.
- reflektieren und evaluieren ihre Rolle als Pädagogin/Pädagoge im schulischen Ganztag.
- wissen über die Berufsbilder „Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge“ und „Erzieher/in für die Lernhilfe“, dessen/deren Aufgaben und Funktionen Bescheid.
- setzen sich mit der Institution Schule als ganztägige Schulform, mit ihrem Umfeld und der damit einhergehenden pädagogischen Herausforderungen kritisch auseinander.
- erwerben Wissen zum Thema Soziales Lernen im Lebensraum Schule kritisch.
- entwickeln Kriterien für die kritische Reflexion von sozialem Lernen in der Schule.
- kennen vielfältige pädagogische Möglichkeiten, die Entwicklung von sozialen und personalen Kompetenzen im Kindes- und Jugendalter anzuregen und zu unterstützen.
- erwerben Kenntnisse über entwicklungspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters (körperliche, emotionale, soziale, psychosexuelle Entwicklung,…).
- Wissen um den Zusammenhang zwischen Bindung und Entwicklung und können diese Kenntnisse in ihrer pädagogischen Arbeit berücksichtigen.
- reflektieren förderliche und hemmende Faktoren für die Entwicklung.

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Sprache(n):

Deutsch

M1 Pädagogische Grundlagen	FB BW, FW/FD PP, ES	LV-Art SE UE PP	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
				Präsenz	Fernstudienelemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudienelemente	UB	
Pädagogik und Menschenbild	FW/FD	SE	1,2	12	6	13,5	24	1,5
Medienpädagogik	FW/FD	SE	1	9	6	11,25	13,75	1
Professionsverständnis und Professionalisierung	BW	SE	0,8	9	3	9	16	1
Lern- und Lebensraum Schule	BW	SE	0,8	9	3	9	16	1
Soziales Lernen - soziales Miteinander	BW	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Entwicklungspsychologie	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Summe M1			**5,8**	**63**	**24**	**65,25**	**97,25**	**6,5**

1.10.2 Modul M2: Rechtliche Grundlagen

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
M 2	Rechtliche Grundlagen		
Hochschullehrgang:		**Modulverantwortliche/r:**	
Lernhilfe		N.N.	
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	6	---
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Basismodul	ja
Studienübergreifendes Modul:			
Studienkennzahl: 730		Modulkurzzeichen: M2	
Hochschullehrgang/Studiengang: HLG Freizeitpädagogik			

Zugangsvoraussetzungen:

keine

Bildungsinhalte:

- Rechtliche Grundlagen im Kontext Schule:
  - Schulrecht: SchUG, SchOG, SchZG, Aufsichtspflichterlass,... (mit besonderem Bezug zur ganztägigen Schulform)
  - Österreichisches Bildungssystem
  - Rechtliche Aspekte bei Bewegungs- und Sportaktivitäten (Schulveranstaltungsverordnung und Sonderregelungen)
- Rechtliche Rahmenbedingungen ganztägiger Schulformen
  - Rahmenbedingungen und Richtlinien
  - Rechtsfragen in der Praxis
- Kinderrechte, Jugendförderung und Jugendschutz
  - Rechte von Kindern und Jugendlichen
  - Jugendförderung und Jugendschutz
  - Einrichtungen und Organisationen im Wirkungsfeld (Jugendwohlfahrt, Krisenzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Schulsozialarbeit,…)
- Medienrecht und Mediensicherheit
  - Medienrecht und Mediensicherheit
  - Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Urheberrecht
  - Gefahren bei der Nutzung von Onlinediensten
- Zusammenarbeit im Schulteam und mit Schulpartnern
  - Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen
  - Kooperationskultur im Schulhaus
  - Gemeinsame Verantwortung durch gute Zusammenarbeit
  - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Sicherheits- und Risikomanagement
  - Rechtliche Vorgaben und Möglichkeiten von Hilfeleistungen, bei Unfällen oder Erkrankungen
  - Sicherheits- und Risikomanagement (Unfallverhütung) in der Schule
  - Umgang mit Risiken und Gewährleistung von Sicherheit
  - Maßnahmen zur Minimierung des Unfallrisikos in der GTS

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- lernen die Organisation und rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems inklusive ganztägiger Schulformen kennen
- erwerben Kenntnisse über die Aufsichtspflicht in Schulen und sind sich diesbezüglich ihrer Verantwortung bewusst
- kennen die gesetzlichen Grundlagen, Organisationsformen und Aufgaben ganztägiger Schulformen und können die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams benennen
- wissen über die Rechte, Pflichten und Schutzbestimmungen von Kindern / für Kinder Bescheid
- erwerben Kenntnisse über Jugendförderung, Jugendschutz und Suchtgefährdung

- lernen gesetzliche Bestimmungen und Gefahren im Umgang mit (neuen) Medien kennen und setzen sich mit diesen kritisch auseinander
- kennen die grundlegenden Rechte und Pflichten im Umgang mit eigenen und fremden Daten: Urheberrecht (Musik, Filme, Bilder, Texte, Software), Recht auf Schutz personenbezogener Daten, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- können Gefahren und Risiken bei der Nutzung von Informationstechnologien nennen und beschreiben und wissen damit umzugehen
- erkennen die Bedeutung von Schulpartnerschaft und erwerben die Fähigkeit, mit verschiedenen Schulpartnern konstruktiv zu kommunizieren
- können Gefahrenquellen erkennen und mit geeigneten Mitteln dazu beitragen, Unfälle zu verhüten und für ein wirksames Sicherheits- und Risikomanagement zu sorgen

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Sprache(n):

Deutsch

M2 Rechtliche Grundlagen	FB BW, FW/FDPP, ES	LV-Art SE UE PP	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
				Präsenz	Fernstudienelemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudienelemente	UB	
Rechtliche Grundlagen im Kontext Schule	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Rechtliche Rahmenbedingungen ganztägiger Schulformen	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Kinderechte, Jugendförderung und Jugendschutz	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Medienrecht und Mediensicherheit	ES	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Zusammenarbeit im Schulteam und mit Schulpartnern	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Sicherheits- und Risikomanagement	ES	UE	1	15	0	11,25	13,75	1
Summe M2			**5,2**	**63**	**15**	**58,5**	**91,5**	**6**

1.10.3 Modul M3: Freizeitpädagogische Schwerpunkte 1

Kurzzeichen:	**Modulthema:**		
M3	Freizeitpädagogische Schwerpunkte		
Hochschullehrgang:		**Modulverantwortliche/r:**	
Lernhilfe		N.N.	
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	5	---
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Basismodul	ja
Studienübergreifendes Modul:			
Studienkennzahl:730 204		Modulkurzzeichen: M3	
Hochschullehrgang/Studiengang: HLG Freizeitpädagogik			
Zulassungsvoraussetzungen:			
keine			

Bildungsinhalte:

- Theaterpädagogische Methoden und Spiele
  - Darstellende Ausdrucks- und Gestaltungsformen: körperlicher Ausdruck, Gestik, Mimik und Emotionen, Rhythmus, Figuren, Raumgefühl und spielerische Experimente
  - Theaterdidaktik
- Ökologisches Bewusstsein und Handeln
  - Ökologisches Bewusstsein und Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimabewusstsein
  - Ökologisches Verhalten reflektieren und fördern
- Kreativwerkstatt 1
  - Kreativität und Kreativitätsförderung
  - Kreative Gestaltungsmöglichkeiten und Techniken im bildnerischen, technischen und textilen Bereich
  - Fachwissen und Fachkönnen im handwerklich–praktischen Tun
- Musik erleben
  - Musikalische Grunderfahrungen
  - Persönliche Berührungspunkte mit Musik
  - Rhythmische Experimente, Stimmexperimente und Klanggeschichten
  - Musik hören und gestalten
- Gesundheit leben: Bewegung und Gesundheit
  - Bedeutung von Bewegung für Gesundheit und Lernen
  - Gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten
  - Bewegtes Schulleben (Bewegtes Lernen, Bewegte Pause, Bewegtes Sitzen, usw.)

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- lernen theaterpädagogische Methoden und Techniken kennen, erproben und anzuwenden.
- lernen darstellende Ausdrucks- und Gestaltungsformen kennen und umzusetzen.
- sensibilisieren ihr Bewusstsein für Ökologie und ökologisches Handeln auf Grundlage ihrer Reflexion eigenen ökologischen Verhaltens und erweiterten ökologischen Wissens.
- erwerben methodisch-didaktisches Grundwissen zur Förderung handwerklich künstlerischer Ausdrucksfähigkeit und Kreativität und wenden dieses in der Praxis der Freizeitpädagogik an.
- setzen sich mit verschiedenen Werkstoffen und Arbeitstechniken im bildnerischen, technischen und textilen Bereich auseinander.
- erwerben bzw. erweitern ihre musikalischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- reflektieren ihre persönlichen Berührungspunkte mit Musik.
- erweitern ihr methodisch-didaktisches Grundwissen zur Förderung rhythmisch-musischer Ausdrucksfähigkeit und Kreativität in der Freizeitpädagogik.
- erkennen den zentralen Stellenwert von Bewegung für Gesundheit sowie Lernleistungen, lernen Konzepte und Methoden kennen und im Praxisfeld umzusetzen, die für ein gesundes Bewegungsverhalten förderlich sind.

Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation
Leistungsnachweise:
• Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen. • Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen. • Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.
Sprache(n):
Deutsch

M3 **Freizeitpädagogische Schwerpunkte**	**FB** **BW, FW/FD PP, ES**	**LV-Art** **SE UE PP**	**SWSt zu 45 Min.**	**Unterrichtseinheiten zu 45 Min.**		**Echtstunden zu 60 Min.**		**ECTS-AP**
				Präsenz	**Fernstudien-elemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF**	**Präsenz + Fernstudienele-mente**	**UB**	
Theaterpädagogische Methoden und Spiele	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Ökologisches Bewusstsein und Handeln	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Kreativwerkstatt 1	FW/FD	UE	1	12	3	11,25	13,75	1
Musik erleben	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Gesundheit leben: Bewegung und Gesundheit	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Summe M3			**5**	**60**	**15**	**56,25**	**68,75**	**5**

1.10.4 Modul M4: Lernen begleiten 1

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M4	Lernen begleiten 1		
Hochschullehrgang:		**Modulverantwortliche/r:**	
Lernhilfe		N.N.	
Studienjahr:	**Semes-ter:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	5	---
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Basismodul	nein

Zulassungsvoraussetzungen:

keine

Bildungsinhalte:

- Lernen verstehen
  - Lernen und Lerntheorien
  - Aktuelle Ergebnisse der Lern- und Gehirnforschung
  - Gehirngerechtes Lernen
  - Individuelle Lernzugänge, Lerntechniken und Lernmethoden
- Lernförderliche und lernhemmende Faktoren
  - Strukturelle Bedingungen
  - Lernstress und Prüfungsangst
  - Lern- und Leistungsschwächen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, usw.)
- Lernen fördern
  - Methodisch-didaktische Zugänge
  - Methoden der Lernhilfe und des Lerncoachings
  - Lernorganisation und Lernmanagement
  - Reflexion des Lernens
  - Maßnahmen zur Förderung der Motivation und Konzentration für Lernprozesse

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- erwerben Wissen und Verständnis zu den Grundlagen des Lernens und zu Lerntheorien.
- setzen sich reflektierend mit aktuellen Ansätzen der Gehirnforschung zum Lernen auseinander.
- benennen exemplarisch Erkenntnisse der Lern- und Gehirnforschung.
- werden sich der individuellen Lernzugänge bewusst (erkennen individuelle Lernzugänge und), und lernen (wenden adäquate) vielfältige Methoden und Lerntechniken zur individuellen Lernförderung (situationsadäquat an) kennen und erproben.
- erkennen strukturell förderliche und hemmende Faktoren für das Lernen.
- erwerben Wissen über lernhemmende Faktoren und Möglichkeiten, diesen entgegen zu wirken.
- lernen Methoden zur Lernhilfe und zum Lerncoaching kennen und reflektieren diese auf Basis ihrer Lernbiografie und ihres neu erworbenen Wissens.
- erwerben Kenntnisse über die Bedeutung von Lernorganisation und Lernmanagement und reflektieren dieses Wissen kritisch.
- setzen sich mit Methoden zur Förderung von Konzentration und Motivation auseinander.

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Sprache(n):

Deutsch

M4 Lernen begleiten 1	FB BW, FW/FD PP, ES	LV-Art SE UE PP	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
				Präsenz	Fernstudien-elemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudienele-mente	UB	
Lernen verstehen	FW/FD	SE	1,6	18	6	18	19,5	1,5
Lernförderliche und lernhemmende Fakto-ren	FW/FD	SE	1,6	18	6	18	19,5	1,5
Lernen fördern	FW/FD	SE	2	24	6	22,5	27,5	2
Summe M4			**5,2**	**60**	**18**	**58,5**	**66,5**	**5**

1.10.5 Modul M5: Hospitation und Praxis 1

Kurzzeichen:	**Modulthema:**		
M5	Hospitation und Praxis 1		
Hochschullehrgang:		**Modulverantwortliche/r:**	
Lernhilfe		N.N.	
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	6,5	---
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Basismodul	ja
Studienübergreifendes Modul:			
Studienkennzahl: 730 204		Modulkurzzeichen: M5	
Hochschullehrgang/Studiengang: HLG Freizeitpädagogik			
Zulassungsvoraussetzungen:			
keine			

Bildungsinhalte:

- Erleben von Unterricht
  - Erleben von Unterricht an der Primar- und Sekundarstufe ganztägiger Schulformen
  - Die Bedeutung von Unterricht für die schulische Tagesbetreuung
- Schulische Tagesbetreuung begleiten
  - Schulische Tagesbetreuung in den Bereichen Freizeit und Lernen erleben und begleiten
  - Kinder und Jugendliche in der Tagesbetreuung beobachten und begleiten
  - Institutionelles Geschehen, Abläufe und Personengruppen schulischer Tagesbetreuung
  - Inklusion in der schulischen Tagesbetreuung erleben und begleiten
- Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
  - Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche
  - Institutionelles Geschehen, Abläufe und Personengruppen außerschulischer Einrichtungen
  - Vernetzungsmöglichkeiten
- Praxisseminar 1
  - Kenntnisse zur Wahrnehmung und Beobachtung
  - Beobachtung, Reflexion und Analyse pädagogischen Handelns
  - Tagesbetreuung planen: Relevanz und Formen der Planung
  - Stärkenorientierte Entwicklungsdokumentation
- Entwicklungsdokumentation
  - Inhalte und Ziele von Entwicklungsdokumentationen
  - Dokumentation der eigenen Entwicklung und Selbstreflexion im Spiegel der curricularen Bildungsbereiche
  - Kritischer Rückblick auf das eigene (pädagogische) Handeln und Entwurf alternativer Handlungsoptionen
  - Individuelle Entwicklungsaufgaben formulieren

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- nehmen an Schul- und Unterrichtsbesuchen teil und lernen (schulische) Tagesbetreuung in der Primar- und Sekundarstufe kennen.
- lernen außerschulische Angebote und ihre Nutzungsmöglichkeiten für die Freizeitbetreuung kennen.
- erwerben Wissen, wie Freizeit und Freiräume gestaltet werden können.
- erwerben Kenntnisse zur Beobachtung als erste Grundlage zur Planung und Reflexion.
- erkennen die Bedeutung von Dokumentation, Reflexion und Analyse für eine professionelle pädagogische Haltung.
- reflektieren und analysieren Freizeitbetreuung an Schulen und außerschulischen Einrichtungen.
- planen einzelne Sequenzen freizeitpädagogischer Angebote unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

- dokumentieren und reflektieren ihre eigene Entwicklung und formulieren individuelle Entwicklungsaufgaben.
- blicken kritisch auf ihr pädagogisches Handeln und sind in der Lage alternative Handlungsoptionen zu entwerfen.

Lehr- und Lernformen:

Freizeitpädagogische Praxis, Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Sprache(n):

Deutsch

M5 Hospitation und Praxis 1	FB BW, FW/FD PP, ES	LV-Art SE UE PP	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
				Präsenz	Fernstudienelemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudienelemente	UB	
Erleben von Unterricht	PPS	PP	0,8	12	0	9	16	1
Schulische Tagesbetreuung begleiten	PPS	PP	5,6	84	0	63	12	3
Praxisseminar 1	ES	SE	1	15	0	11,25	13,75	1
Entwicklungsdokumentation 1	ES	UE	0,4	3	3	4,5	8	0,5
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	ES	SE	0,8	12	0	9	16	1
Summe M5			**8,6**	**126**	**3**	**96,75**	**65,75**	**6,5**

1.10.6 Modul M6: Diversität

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M 6	Diversität		
Hochschullehrgang:	**Modulverantwortliche/r:**		
Lernhilfe	N.N.		
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	6	---
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Aufbaumodul	ja
Studienübergreifendes Modul:			
Studienkennzahl: 730 204		Modulkurzzeichen: M6	
Hochschullehrgang/Studiengang: HLG Freizeitpädagogik			
Zulassungsvoraussetzungen:			
Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen M1-M4			

Bildungsinhalte:

- Inklusive Pädagogik
  - Entwicklung von Inklusion im Bildungswesen
  - Begriffsbestimmungen und Abgrenzung: Inklusion, Integration, Segregation, Exklusion
  - Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Bildung
  - Inklusive Werte und pädagogische Aufgaben
  - Inklusion und Bildungsgerechtigkeit
- Inklusion, Teilhabe und Verschiedenheit
  - Inklusion und Individualisierung
  - Inklusive Pädagogik und Didaktik der Freizeit
  - Freizeitangebote inklusiv gestalten
- Barrieren für Teilhabe und Lernen
  - Herausforderungen für Teilhabe und Lernen in inklusiven freizeitpädagogischen Settings
  - Individueller Bildungsbedarf: Handlungsfeld kognitive und motorische Entwicklung
  - Individueller Bildungsbedarf: Handlungsfeld emotionale und soziale Entwicklung
  - Ressourcen zur Förderung von Teilhabe und Lernen
- Geschlechtersensibilität
  - Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen
  - Geschlechtersensible Pädagogik und Didaktik
  - Geschlechtergerechte Sprache
- Sprachliche Vielfalt
  - Sprache als Schlüssel zur Welt (Bedeutung und Zusammenhang von Sprache, Kultur, Denken und der Erschließung der Welt)
  - Sprache und Identität
  - Sprachliche Vielfalt im freizeitpädagogischen Kontext
  - Mehrsprachigkeit als Ressource
- Kulturelle Vielfalt
  - Kulturalität (Multi-, Inter-, Trans- und Plurikulturalität)
  - Interreligiosität
  - Interkulturelles Lernen
  - Förderung globalen Lernens und interkultureller Kompetenz

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- entwickeln einen respektvollen und angstfreien Umgang mit Menschen mit Behinderung und setzen inklusive Maßnahmen im pädagogischen Feld ein
- entwickeln auf Grundlage neuen Wissens über Inklusion und Reflexion der eigenen subjektiven Theorien eine offene, empathische und inklusive Haltung

- erkennen die Individualität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung und berücksichtigen diese bei der Planung und Gestaltung von freizeitpädagogischen Angeboten
- lernen Formen und Methoden der gemeinsamen Freizeitgestaltung aller Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung individueller körperlicher, kognitiver, sensorischer und emotionaler Fähigkeiten kennen
- reagieren gendersensibel auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Buben
- erwerben theoretische Kenntnisse über genderbedingte Unterschiede und Verhaltensweisen in der Erziehung und Sozialisation
- können Mädchen und Knaben erweiterte Handlungsspielräume jenseits von Geschlechterrollenstereotypen eröffnen und dadurch die Anforderungen der schulischen Tagesbetreuung als Freizeitraum, Lernstätte und Ort der sozialen Begegnung bewältigen.
- erwerben Grundlagenwissen zur Bedeutung von Sprache und Welterschließung
- erkennen sprachliche Vielfalt als Ressource
- können globales Lernen und interkulturelle Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch entsprechende freizeitpädagogische Angebote anregen und fördern

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Sprache(n):

Deutsch

M6 Diversität	FB	LV-Art	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
	BW, FW/FD PP, ES	SE UE PP		Präsenz	Fernstudien-elemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudien-elemente	UB	
Inklusive Pädagogik	BW	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Inklusion, Teilhabe und Verschiedenheit	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Barrieren für Teilhabe und Lernen	BW	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Geschlechtersensibilität	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Sprachliche Vielfalt	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Kulturelle Vielfalt	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Summe M6			**5,4**	**63**	**18**	**60,75**	**89,25**	**6**

1.10.7 Modul M7: Lernen begleiten 2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M7	Lernen begleiten 2		
Hochschullehrgang:		**Modulverantwortliche/r:**	
Lernhilfe		N.N.	
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	5	
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Aufbaumodul	nein

Zulassungsvoraussetzungen:

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen M1-M4

Bildungsinhalte:

- Lerninhalte im Berufsfeld
  - Bildungsziele, didaktische Grundsätze und Bildungsinhalte des Lehrplans Primarstufe
  - Bildungsziele, didaktische Grundsätze und Bildungsinhalte des Lehrplans Sekundarstufe 1
- Standards und Kompetenzen
  - Kompetenzbegriff
  - Bildungsstandards: Konzept und Historie
  - Bildungsstandards Primarstufe (Deutsch, Englisch, Mathematik)
  - Bildungsstandards Sekundarstufe 1 (Deutsch, Englisch, Mathematik)
- Kompetenzbereiche Deutsch
  - Zuhören und Sprechen
  - Lesen
  - Schreiben
  - Sprachbewusstsein
- Kompetenzbereiche Englisch
  - Hören
  - Lesen
  - An Gesprächen teilnehmen
  - Zusammenhängend sprechen
  - Schreiben
- Kompetenzbereiche Mathematik
  - Darstellen, Modellbilden
  - Rechnen, Operieren
  - Interpretieren
  - Argumentieren, Begründen

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- erwerben Wissen über den Kompetenzbegriff und das Konzept der Bildungsstandards.
- lernen die Bildungsziele, -inhalte und didaktischen Grundsätze des Lehrplans der Primar- und Sekundarstufe 1 kennen.
- sind in der Lage, die wichtigsten Inhalte des Lehrplans den unterschiedlichen Schulstufen zuzuordnen.
- setzen sich mit den Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für die Primar- und Sekundarstufe 1 auseinander.
- können Inhalts- und Handlungskompetenzen sowie Komplexitätsbereiche in den jeweiligen Fächern benennen.
- lernen Beispiele zu den Bildungsstandards kennen und kritisch zu betrachten.
- kennen die Kompetenzbereiche in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für die Primar- und Sekundarstufe 1.

- vergleichen Aufgabenstellungen zu den jeweiligen Kompetenzbereichen und können diese entsprechend zuordnen.
- reflektieren und vertiefen ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten in den einzelnen Kompetenzbereichen

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Sprache(n):

Deutsch

M7 Lernen begleiten 2	FB BW, FW/FD PP, ES	LV-Art SE UE PP	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
				Präsenz	Fernstudien-elemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudien-elemente	UB	
Lerninhalte im Berufsfeld	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Standards und Kompetenzen	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Kompetenzbereiche Deutsch	FW/FD	UE	1,4	18	3	15,75	9,25	1
Kompetenzbereiche Englisch	FW/FD	UE	1,4	18	3	15,75	9,25	1
Kompetenzbereiche Mathematik	FW/FD	UE	1,4	18	3	15,75	9,25	1
Summe M7			**6,4**	**81**	**15**	**72**	**53**	**5**

1.10.8 Modul M8: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M8	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation		
Hochschullehr-gang:	**Modulverantwortliche/r:**		
Lernhilfe	N.N.		
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	---	5,5	---

Kategorie:	Aufbau-/Basismodul	Studienübergreifend
Pflichtmodul	Aufbaumodul	ja

Studienübergreifendes Modul:	
Studienkennzahl: 730 204	Modulkurzzeichen: M8
Hochschullehrgang/Studiengang: HLG Freizeitpädagogik	

Zulassungsvoraussetzungen:

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen M1-M4

Bildungsinhalte:

- Persönliche Entwicklung und Selbsterfahrung
  - Ressourcenarbeit
  - personal-existentielle Grundmotivationen
  - Biografiearbeit
- Kommunikation im (freizeit-)pädagogischen Feld
  - Grundlagen der Kommunikation und bedeutsame Kommunikationsmodelle
  - Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens
  - Kommunikation und Beziehung
  - Konstruktive Gesprächsführung mit Schulpartnern
  - Das Modell der Gewaltfreien Kommunikation nach M. Rosenberg
- Gewaltfreies Handeln und Konfliktbearbeitung
  - Traditionen und Methoden gewaltfreien Handeln
  - Konflikttheorie: Begriffsklärungen, Erscheinungsformen, Ursachen und Eskalation von Konflikten sowie Konfliktstile
  - Ursachen und Formen von Aggression und Gewalt
  - Methodisch-didaktische Konzepte bzw. "Werkzeuge" zur Gewalt- und Konfliktprä- und -intervention und Gewaltfreien Handelns
- Gesundheit leben: Resilienz und Resilienzförderung
  - Definitionen und Merkmale,
  - Risiko- und Schutzfaktoren der Widerstandsfähigkeit
  - Resilienzfaktoren: Säulen der Resilienz
  - Methoden und Übungen zur Förderung der Resilienz
  - Starke Pädagog/inn/en – starke Kinder
- Demokratie-Lernen, Partizipation und Verantwortung
  - Schule als Raum für demokratisches Miteinander
  - Möglichkeiten und Formen der Partizipation
  - Verantwortung: Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- reflektieren, auf den eigenen Ressourcen und auf personal-existentieller Grundmotivationen aufbauend, ihre subjektiven Theorien bzw. berufsfeldbezogenen Überzeugungen, die ihr (freizeitpädagogisches) Handeln bestimmen.
- erweitern auf Grundlage dieser Reflexion und neuen Wissens ihre beruflichen Handlungsoptionen in der freizeitpädagogischen Arbeit und entwickeln ihre Fach-, Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz weiter.

- erwerben grundlegende Kenntnisse über Kommunikation und verschiedene Kommunikationsmodelle und reflektieren auf Basis dieses Wissens ihr eigenes Kommunikationsverhalten und das anderer.
- erkennen die Bedeutung von Kommunikationsprozessen für die Schulpartnerschaft bzw. die Arbeit mit Schüler/inne/n, Erziehungsberechtigten, Direktion und Kollegium.
- sind durch gezielte Kommunikationsübungen und -techniken in der Lage, Kommunikation im pädagogischen Kontext konstruktiv zu gestalten.
- erwerben Wissen über Gewalt, Aggression und Konflikte und erproben gewaltfreie Formen des Umgangs mit Unrecht und Gewalt.
- reflektieren auf Basis dieses Wissens ihr eigenes Konfliktverhalten und entwickeln ihre Konfliktlösungskompetenz weiter.
- lernen theoretisch fundierte Gewalt- und Konfliktpräventions- und -interventionsprogramme für sechs- bis 15-jährige Schüler/innen kennen und anzuwenden.
- können persönliche Kraftquellen im Konflikt entdecken und für ihr persönliches gewaltfreies Handeln nutzen.
- eignen sich grundlegendes Wissen über Resilienz, deren Bedeutung für Gesundheit und Fördermöglichkeiten an.
- sind in der Lage, Methoden und Übungen zur Resilienzförderung in der Praxis umzusetzen.
- erkennen die Bedeutung der Schule als Raum für ein demokratisches Miteinander aller Schulbeteiligten.
- kennen Möglichkeiten und Formen der Partizipation sowie Wege, die Eigenverantwortung und Zivilcourage der Schüler/innen für ein demokratisches Schulleben zu fördern.

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Sprache(n):

Deutsch

M8 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	FB	LV-Art	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
	BW, FW/FD PP, ES	SE UE PP		Präsenz	Fernstudienelemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudienelemente	UB	
Persönliche Entwicklung und Selbsterfahrung	BW	SE	1,2	15	3	13,5	24	1,5
Kommunikation im (freizeit-) pädagogischen Feld	FW/FD	SE	1	12	3	11,25	13,75	1
Gewaltfreies Handeln und Konfliktbearbeitung	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Gesundheit leben: Resilienz und Resilienzförderung	FW/FD	SE	0,8	9	3	9	16	1
Demokratielernen, Partizipation und Verantwortung	BW	SE	0,8	9	3	9	16	1
Summe M8			**4,6**	**54**	**15**	**51,75**	**85,75**	**5,5**

1.10.9 Modul M9: Lernen begleiten 3

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M9	Lernen begleiten 3		
Hochschullehrgang:		**Modulverantwortliche/r:**	
Lernhilfe		N.N.	
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	7	
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Aufbaumodul	nein

Zulassungsvoraussetzungen:

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen M1-M4

Bildungsinhalte:

- Methodisch-didaktische Zugänge im Bereich Deutsch
  - Methoden und Sozialformen zur Lernförderung
  - Lern- und Übungsmaterialien zur Lernförderung
  - Fachspezifische, authentische und konstruierte Korrekturübungen und Fehleranalyse
  - Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Deutsch
- Methodisch-didaktische Zugänge im Bereich Englisch
  - Methoden und Sozialformen zur Lernförderung
  - Lern- und Übungsmaterialien zur Lernförderung
  - Fachspezifische, authentische und konstruierte Korrekturübungen und Fehleranalyse
  - Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Englisch
- Methodisch-didaktische Zugänge im Bereich Mathematik
  - Methoden und Sozialformen zur Lernförderung
  - Lern- und Übungsmaterialien zur Lernförderung
  - Fachspezifische, authentische und konstruierte Korrekturübungen und Fehleranalyse
  - Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Mathematik
- Begleitung zur Abschlussarbeit
  - Formale Richtlinien und Zitierregeln, Beurteilungsschema
  - Vorwissenschaftliches Arbeiten
  - Themenfindung und -eingrenzung

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- setzen sich mit verschiedenen methodisch-didaktischen Zugängen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auseinander, als Grundlage, die Lernprozesse 6-14-jähriger Schüler/innen individuell gestalten zu können.
- vergleichen Methoden und Sozialformen zur individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch und erproben diese.
- sind in der Lage, Lernphasen, welche individuelle Lernprozesse gewährleisten, methodisch-didaktisch aufzubereiten und zu gestalten.
- können Lern- und Übungsmaterialien in Rücksichtnahme auf individueller Erfordernisse auswählen und erstellen.
- sind in der Lage, Fehler in fachspezifisch konstruierten und authentischen Korrekturübungen zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und als Ausgangspunkt für weitere notwendige Lernschritte zu nutzen
- entwickeln einen professionellen Umgang mit Lern- und Unterrichtsbehelfen für Deutsch, Englisch und Mathematik (1.-8. Schulstufe), indem sie die Lernmaterialien kritisch vergleichen, bewerten und auswählen.
- erwerben Wissen über ihre Abschlussarbeit bezüglich formaler und inhaltlicher Anforderungen, Beurteilungskriterien sowie Zitation und sind in der Lage, ein für die Lernhilfe relevantes Thema zu finden, einzugrenzen und (vor-)wissenschaftlich zu bearbeiten und zu präsentieren

Lehr- und Lernformen:

Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungsdokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.
- Abschlussarbeit und Präsentation

Sprache(n):

Deutsch

M9 Lernen begleiten 3	FB BW, FW/FD PP, ES	LV-Art SE UE PP	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
				Präsenz	Fernstudien-elemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudienele-mente	UB	
Methodisch-didakti-sche Zugänge im Be-reich Deutsch	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Methodisch-didakti-sche Zugänge im Be-reich Englisch	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Methodisch-didakti-sche Zugänge im Be-reich Mathematik	FW/FD	SE	1,2	15	3	13,5	11,5	1
Begleitung zur Ab-schlussarbeit	FW/FD	UE	1	12	3	11,25	13,75	1
Abschlussarbeit im Be-reich Lernhilfe	FW/FD	UE	0	0	0		75	3
Summe M9			**4,6**	**57**	**12**	**51,75**	**123,25**	**7**

1.10.10 Modul M10: Hospitation und Praxis 2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M10	Hospitation und Praxis 2		
Hochschullehrgang:	**Modulverantwortliche/r:**		
Lernhilfe	N.N.		
Studienjahr:	**Semester:**	**ECTS-AP**	**Studienabschnitt**
--	--	7,5	---
Kategorie:		**Aufbau-/Basismodul**	**Studienübergreifend**
Pflichtmodul		Aufbaumodul	nein

Zulassungsvoraussetzungen:

- Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen M1-M4
- Positiv absolviertes Pflichtmodul M5

Bildungsinhalte:

- Schulische Tagesbetreuung gestalten
  - Teilhabende und teilnehmende Praxis in den Bereichen Freizeit und Lernen
  - Planung und Gestaltung von freizeitpädagogischen Aktivitäten
  - Planung und Gestaltung von Lernzeiten
  - Inklusion in der schulischen Tagesbetreuung gestalten
- Praxisseminar 2
  - Bedingungen, unter denen am Standort pädagogische Praxis erfolgt (individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen und Besonderheiten) reflektieren
  - Einfache Planungs- und Reflexionsmodelle (schriftlich und mündlich) zur professionellen Umsetzung der Praxisvorhaben auf Basis des Feedbacks der Praxisbegleitung
  - Planungs- und Reflexionsdokumentation mit Hilfe unterschiedlicher Dokumentationsmodelle (z.B.: Portfolio) und Beobachtungen als Grundlage für weitere Planungsprozesse
- Entwicklungsdokumentation 2
  - Dokumentation der eigenen Entwicklung und Selbstreflexion im Spiegel der Bildungsbereiche
  - Kritische Reflexion und Analyse eigenen pädagogischen Handelns
  - Individuelle Entwicklungsaufgaben formulieren
- Elternarbeit
  - Geschichtliche Entwicklung: Von Elternarbeit zu Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
  - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in freizeitpädagogischen Settings
  - Ziele der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
  - Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz
  - Inklusive Zusammenarbeit gestalten (Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung)
  - Transitionen: Übergänge gemeinsam gestalten

Lernergebnisse / Kompetenzen

Die Studierenden...

- erwerben die Fähigkeit, freizeitpädagogische Aktivitäten zu initiieren und Lernprozesse zu begleiten und individuelle Unterstützungsangebote zu leisten.
- lernen, Praxisbedingungen zu berücksichtigen und Beobachtungen für weitere Planungsprozesse heranzuziehen.
- sind mit den Aufgaben und Pflichten von Erzieher/innen für die Lernhilfe vertraut und in der Lage diese eigenständig zu erledigen.
- gestalten und planen selbstständig Freizeit und Lernzeit, orientiert am individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und nach neuesten methodischen Ansätzen.
- lernen das Feedback der Praxisbegleitung für ihre (Weiter-) Entwicklung zu nutzen.
- sind in der Lage, ihre eigene Entwicklung zu reflektieren und weiterführende individuelle Entwicklungsaufgaben zu formulieren.
- erwerben Wissen über die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und wenden dieses in ihrer pädagogischen Praxis an.

- erkennen die Bedeutung von familiären Systemen in der Bildung und erwerben die Fähigkeit diese als Ressource für die eigene freizeitpädagogische Tätigkeit zu nutzen.

Lehr- und Lernformen:

Freizeitpädagogische Praxis, Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Entwicklungs-dokumentation

Leistungsnachweise:

- Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen.
- Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios und/oder mündliche und schriftliche Prüfungen.
- Individuelle, lehrveranstaltungsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.
- Freizeitpädagogische Abschlussarbeit und Präsentation

Sprache(n):

Deutsch

M10 Pädagogische Praxis 2	FB BW, FW/FD PP, ES	LV - Art SE UE PP	SWSt zu 45 Min.	Unterrichtseinheiten zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-AP
				Präsenz	Fernstudien-elemente gemäß §42a.(3) HG 2005 idgF	Präsenz + Fernstudien-elemente	UB	
Schulische Tagesbetreuung begleiten und gestal-ten	PPS	PP	7	105	0	78,75	33,75	4,5
Praxisseminar 2	ES	SE	1	15	0	11,25	26,25	1,5
Entwicklungsdoku-mentation 2	ES	UE	0,4	3	3	4,5	8	0,5
Elternarbeit	ES	SE	0,8	9	3	9	16	1
Summe M10			**9,20**	**132**	**6**	**103,5**	**84**	**7,5**

1.11 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

1.11.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Erzieher / Erzieherin für die Lernhilfe“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz (HG 2005 idgF.) und der Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 idgF.).

1.11.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Studierenden werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung, sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht, auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

1.11.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

1.11.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

1.11.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse / Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen / Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und / oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

Innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung ist der/dem Studierenden auf deren/dessen Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. Ausgenommen davon sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten (§44 Abs. 5).

1.11.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§43 Abs 2 HG 2005 idgF).

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese ein individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum vorgegebenen Zeitpunkt / Abgabetermin zu erbringen, längstens aber bis zum Ablauf der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierende die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

1.11.3.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF)

Die Lehrveranstaltungsleiterin / der Lehrveranstaltungsleiter muss entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

Die Studierenden sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a. Abs. 1 HG 2005 idgF).

1.11.4 Formen der Beurteilung

1.11.4.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala:

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

1.11.4.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

1.11.5 Abschlussarbeit im Bereich Lernhilfe

Im Rahmen des Moduls M9 ist eine schriftliche Abschlussarbeit, welche studienbegleitend gemäß den Vorgaben des vorwissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen ist, vorzulegen.

1.11.5.1 Vorgaben für die Abschlussarbeit Im Bereich Lernhilfe

1. Die Abschlussarbeit stellt die theoretische Aufarbeitung eines studienbezogenen Themas mit deutlichem Bezug zur Lernhilfe dar. Dieses wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.

2. Die Abschlussarbeit hat mindestens 20 Text-Seiten zu umfassen und den Kriterien für vorwissenschaftliches Arbeiten zu entsprechen.

3. Die Abschlussarbeit ist in einfacher Ausfertigung als pdf-Datei abzugeben und in einfacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung zur Präsentation mitzubringen bzw. bei entsprechender Forderung durch die Betreuungsperson im Vorfeld abzugeben.

4. Der Abschlussarbeit ist eine eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Bearbeitung mit dem vorgeschriebenen Wortlaut anzufügen.

5. Der Abgabetermin für die Abschlussarbeit wird den Studierenden zu Beginn des Modules 9 nachweislich bekannt gegeben.

1.11.5.2 Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit

Die Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit orientieren sich an den Vorgaben für vorwissenschaftliche Arbeiten. Die eingereichte Abschlussarbeit ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.

Die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt nach der fünfteiligen Notenskala. Im Falle einer Ablehnung / negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt werden.

1.11.5.3 Präsentation der Abschlussarbeit

Die Präsentation der Abschlussarbeit erfolgt in zwei Teilen. Im Rahmen des Begleitseminars stellt die Präsentation der Abschlussarbeit eine kritische Würdigung der geleisteten Arbeit dar. Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation sollen die Ergebnisse einer breiten Basis zugänglich gemacht werden.

1.11.6 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

1.12 ZERTIFIZIERUNG

Die positive Absolvierung des Hochschullehrgangs führt zu einer Zertifizierung als „Akademische Erzieherin für die Lernhilfe“ bzw. als „Akademischer Erzieher für die Lernhilfe gemäß §64 Abs. 2 HG 2005 idgF.

1.13 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum (Version 1.0) für den Hochschullehrgang „Lernhilfe“ tritt mit dem Studienjahr 2018/19 in Kraft.

1.14 ANGABEN ZUM CURRICULUM

1.14.1 Version

Version 1.0 zur Vorlage an das Hochschulkollegium.

1.14.2 Zuordnung zum Öffentlich-rechtlichen Bereich

Der Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich *Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich* zuzuordnen.

1.14.3 Angaben zum Bedarf

Der Ausbau ganztägiger Schulformen (GTS) hat aufgezeigt, dass neben den Lehrkräften und Akademischen Freizeitpädagog/innen weiteres Personal für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler besonders im Rahmen der individuellen Lernzeit benötigt wird. Um eine professionelle Ausgangsbasis für diese neue Berufsgruppe zu gewährleisten, wurde ein neuer Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe konzipiert.

Gemäß §39 Abs. 2 HG 2005 idgF sind an Pädagogischen Hochschulen Hochschullehrgänge zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die Freizeit an ganztägigen Schulformen (Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik) sowie Hochschullehrgänge zur Qualifikation für die Erteilung von Lernhilfe an ganztägigen Schulformen (für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe) einzurichten, deren Arbeitsaufwand jeweils 60 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

1.14.4 Ansprechperson für das BMBWF

Mag.ª Veronika Möltner, BEd
Koordination HLG Freizeitpädagogik + HLG Lernhilfe
Pädagogische Hochschule Tirol
Mail: veronika.moeltner@ph-tirol.ac.at
Mobil: +4366488539340